

# LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES - HAUSHALTSSITZUNG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 30.03.2022  
Beginn: 14:32 Uhr  
Ende: 19:02 Uhr  
Ort: in der Festhalle in Heustreu

### ANWESENHEITSLISTE

#### LANDRAT

Habermann, Thomas

#### WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno  
Böhm, Eva ab 15:33 Uhr

#### MITGLIEDER DES KREISTAGES

Back, Karola  
Bassil, Elke  
Breitenbücher, Karl  
Custodis, Michael  
Dahinten, Cornelia ab 16:11 Uhr  
Demar, Juliane  
Dietz, Thomas  
Doser, Daniel  
Eppler, Hartmut  
Erb, Birgit ab 14:39 Uhr  
Freund, Matthias  
Friedel, Egon  
Gröschel, Gabriele  
Helm, Jutta  
Helmerich, Frank  
Herbert, Christof  
Klum, Helmut, Dr. ab 14:42 Uhr  
Kneuer, Gerald  
Kraus, Michael  
Kronester, Carmen-Sita  
Liebst, Matthias  
Lörzel, Julian  
Malzer, Steffen  
May, Klara bis 15:00 Uhr  
Räder, Eberhard  
Rahm, Sonja  
Raschert, Thorsten  
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende  
GRÜNE  
Schenk Graf von Stauffenberg, Karl  
Gruppensprecher FDP  
Scheublein, Ruth  
Schmitt, Martin  
Seifert, Irmgard  
Seiffert, Georg  
Seufert, Anja  
Shah, Yatin  
Straub, Georg  
Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE

WÄHLER  
van Eckert, René Fraktionsvorsitzender SPD  
Vetter, Frank  
Waldsachs, Ulrich  
Werner, Bruno  
Werner, Michael  
Zeisner, Annemarie

ab 15:10 Uhr

### **LEITUNG SITZUNGSDIENST**

Räth, Andreas

### **SCHRIFTFÜHRERIN**

Nagel, Hanna

### **VERWALTUNG**

Eisenmann, Michael  
Endres, Manfred  
Geier, Jörg, Dr.  
Helfrich, Stefan  
Lingerfelt, Rebecca  
Roßhirt, Gerald

### **WEITERE ANWESENDE**

Herr Mathias Gerstner

Gast

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS**

Demar, Josef

entschuldigt

### **MITGLIEDER DES KREISTAGES**

Bruckmüller, Thomas

Finger, Albrecht

Fischer, Thomas

Götz, Angelika

Hanshans, Christiane

Helbling, Thomas

Heusinger, Jürgen

Mültner, Daniela

Pittner, Gerald

Reubelt, Sonja

Schmöger, Stefan

Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU

Sturm, Egon

Suckfüll, Peter

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

### **VERWALTUNG**

Wallrapp, Lena

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2022  
Vorlage: 1.3.1/007/2022
2. Verabschiedung des Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2025  
Vorlage: 1.3.1/008/2022
3. Übertragung von Einnahme- und Ausgaberesten (Ermächtigungen) aus dem Jahr 2021  
Vorlage: 1.3.1/009/2022
4. Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises  
Vorlage: 1.3.1/010/2022
5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld  
Vorlage: 1.3.1/011/2022
6. Bekanntgabe der vorläufigen Bilanzwerte zur Übertragung der Aufgabe "Kommunale Abfallwirtschaft" auf das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön - Grabfeld -AöR- (KU) zum 01.01.2022  
Vorlage: 1.3.1/012/2022
7. Klimaschutzkonzept des Landkreises - Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise  
Vorlage: S1.3/001/2022
8. Verlängerung der Hüttenförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld  
Vorlage: S1.3/003/2022
9. Errichtung eines Schülerwohnheimes Berufsschule Bad Neustadt - Entscheidung über die weitere Vorgehensweise  
Vorlage: 4.4/001/2022
10. Ehrenämter und Nebentätigkeiten von Herrn Landrat Thomas Habermann  
Vorlage: 1.1/008/2022
11. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 14:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages - Haushaltssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung der Sitzung überreicht Landrat Habermann Herrn Mathias Gerstner für sein langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung eine Kommunale Dankurkunde.

Herr Gerstner bedankt sich bei Landrat Habermann für die Auszeichnung. Er werde weiterhin die Kreispolitik mit Interesse verfolgen und erwähnt, dass ihm eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit wichtig gewesen sei.

Landrat Habermann informiert über ein paar allgemeine Anmerkungen zum Haushalt:

Er geht kurz auf die wichtige Bedeutung des Haushalts ein. Der Haushalt gibt den Rahmen für alle Tätigkeiten im Jahr 2022 vor. Am Ende werde entschieden, ob von dem vom Landkreis zugestandenen Budget auch Gebrauch gemacht werde und die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Der Haushalt schafft eine Möglichkeit, aber keine Verpflichtung. Er schafft einen Plan, der ein richtiges Fundament für eine erfolgreiche Arbeit darstellt.

Landrat Habermann berichtet, dass der Haushalt geprägt sei von Kontinuität. Er erläutert die bisherige wirtschaftliche Entwicklung seit der Weltwirtschaftskrise in Deutschland sowie in Europa. Dies führte zu guten staatlichen Einnahmen und diese „goldene“, sehr gute Zeit endet seiner Meinung nach spätestens in 2022 mit zukünftigen, schwierigeren Jahren. Verstärkt werde dies aufgrund der Corona-Situation. Hierzu informiert er kurz über die wirtschaftlichen Gegebenheiten infolge der Pandemie in den letzten zwei Jahren. Ebenfalls wirke sich die Ukraine-Krise auf die Wirtschaft aus. Dies äußert sich in zunehmenden Kosten in allen Bereichen, beispielsweise durch gestiegene Energiepreise usw. Sichtbar werde dies voraussichtlich im Jahr 2023.

Landrat Habermann erklärt, dass sich nicht nur der Landkreis Rhön-Grabfeld, sondern auch die Gemeinden in den vergangenen Jahren gut konsolidiert haben z.B. durch Erhalt der Stabilisierungshilfe. Dies führte zu einem Rückgang der Verschuldung und zu keinem Investitionsstau. Der Haushalt sei laut Landrat Habermann ehrlich, transparent und klar in seinen Aussagen. Dieser sei geprägt von einem Sparwillen. Er bedankt sich bei dem Kämmerer, Herrn Eisenmann, für dessen Arbeit.

Landrat Habermann fasst die wesentlichen Punkte zum Haushalt des Landkreises für das Jahr 2022 zusammen.

Es sei grundsätzlich geprüft worden, ob alle Haushaltsposten z.B. im Bereich Hoch- und Tiefbau notwendig seien oder gegebenenfalls verschoben werden können. Problematisch sehe hier auch eine ungeplante Umlagekraftsteigerung aufgrund von Gewerbesteuerermehreinnahmen im Bereich der Stadt Bad Neustadt. Diese seien allerdings nur zum Teil nachhaltig, da die Stadt davon bereits einige Rückzahlungen geleistet habe. Die Umlagekraftzahlen würden sich deshalb in den nächsten Jahren in das Gegenteil umkehren.

Landrat Habermann erwähnt die geschwächten staatlichen Haushalte aufgrund der Corona- und Ukraine-Krise. Diese werden z.B. Auswirkungen auf Förderungen oder die Stabilisierungshilfe haben.

An dieser Stelle stellt er dem Gremium die Prozentpunkte der Kreisumlage der vergangenen Jahre vor mit dem Ergebnis einer stetigen Senkung der Kreisumlage bis heute. Er plädiert an die Selbstdisziplin bei den Wünschen der Mitglieder, denn wenn eine zu hohe Kreisumlage vom Gremium kritisiert werde, könne man nicht gleichzeitig freiwillige Leistungen einfordern. Als Beispiel verweist er auf Tagesordnungspunkt 6 „Fortführung von pandemiebedingten Verstärkerfahrten im Linienverkehr“ in der letzten Kreisausschuss-Sitzung. Er betont deshalb, dass die jeweiligen Vorgaben für den Haushalt vom Kreistagsgremium geliefert werden müssen. Insgesamt sei Landrat Habermann davon überzeugt, keine übergezogenen Wünsche und Forderung aus allen Fraktionen im Kreistag zu haben.

Bei dem Vorwurf der zu hohen Personalkosten argumentiert Landrat Habermann damit, dass hier nicht mit anderen Landkreisen verglichen werden könne. Er nennt die zwei Musikschulen, bei denen der Landkreis Träger sei und die mit in die Personalkosten einfließen. Auch führt er corona- und ukrainebedingte Einstellungen als Grund auf. Weiter trägt er vor, dass der Landkreis immer wieder eigenes Personal einsetze, statt an andere Firmen den Auftrag zu vergeben. Als Beispiele nennt er das Impfzentrum Rhön-Grabfeld, die Reinigung in Schulen, bei denen Landkreiskräfte verwendet werden. Ebenfalls werden Gemeinden mit Landkreispersonal in vielen Bereichen, wie z.B. bei Datenschutz, dem IT-Support oder bei Förderprogrammen beratend unterstützt. Er bekräftigt, dass sparsam mit Personal gearbeitet werde und will Transparenz schaffen. Deshalb appelliert Landrat Habermann an die Bürgermeister, dies auch entsprechend in ihren Gemeinden zu publizieren und bittet das Gremium darum, diese Sondereffekte zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Habermann sagt, dass der Haushalt teilweise die zukünftige Entwicklung wiedergebe und zu einem ausgewogenen Verhältnis von Ein- und Ausgaben kommt. Er befürwortet dessen Annahme. Er führt aus, dass der Haushalt im Vorfeld der Sitzung in den Fraktionen diskutiert worden sei.

Landrat Habermann bemerkt, dass eine größere Hochbauposition, die Holzbildhauerschule in Bischofsheim in der Rhön zurückgestellt worden sei und nennt die Gründe.

Er berichtet, dass die coronabedingten Ausgaben zum überwiegenden Teil vom Freistaat Bayern und Bund erstattet worden seien. Hierfür spricht er seinen Dank aus. Dies gelte auch für Ausgaben, die bezüglich der Ukraine-Krise anfallen. Er stellt dem Gremium hierzu den aktuellen Stand vor und bedankt sich bei den Ehrenamtlichen und Gemeinden für deren Unterstützung.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2022

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Eisenmann, der kurz auf die digitalen Unterlagen zum Haushalt eingeht, die vor der Sitzung den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden (vgl. AnlageTOP1\_2-AnlageTOP1\_3).

#### SACHVERHALT

Der Haushaltsplan 2022 wurde in den verschiedenen Ausschüssen des Kreistages umfassend dargestellt und erläutert. Die Fraktionen konnten intern die Vorgaben beraten.

Herr Eisenmann ergänzt zum letzten veröffentlichten Stand des Haushaltsplanentwurfes folgende Erläuterungen:

Wichtig sei für die Mitglieder des Kreistags wieder eine Verdoppelung der Sportfördermittel aufgrund der Corona-Pandemie gewesen, die sie sich wünschen. Dies sei entsprechend von ihm eingearbeitet worden.

Ebenso habe Herr Eisenmann den aktuellen Beschluss des Kreisausschusses zum Kostennotfallplan mit in den Entwurf aufgenommen (vgl. TOP 6: „Fortführung von pandemiebedingten Verstärkerfahrten im Linienverkehr“ der Kreisausschuss-Sitzung vom 28.03.2022).

Er fasst zusammen, dass die Haushaltssitzung aus drei wesentlichen Punkten, die verabschiedet werden müssen, besteht. Dies sei der Haushaltsplan, der Finanzplan für die nächsten drei Jahre sowie die Einnahme- und Ausgabereise, die schon in vergangenen Haushaltssitzungen vom Kreistag verabschiedet, aber noch nicht verausgabt worden seien. Dies sei in Projekten begründet, die über mehrere Jahre hinweg andauern und nicht innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres abgerechnet werden können. Hierdurch könne es durchaus zu Verschiebungen kommen. Als vierten Punkt erwähnt er das Haushaltskonsolidierungskonzept, über das noch abgestimmt werde.

Herr Eisenmann informiert das Gremium anhand beiliegender Präsentation (AnlageTOP1\_1) und mit seinen Ausführungen (siehe AnlageTOP1\_8).

Landrat Habermann geht kurz auf die Stabilisierungshilfe ein. Diese gebe es für den Landkreis Rhön-Grabfeld seit dem Jahr 2013. 9,6 Millionen Euro habe man hierfür vom Freistaat Bayern bis zum Jahr 2020 erhalten. Im Jahr 2021 habe es keine Stabilisierungshilfe gegeben, da die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden konnten. Das Finanzministerium habe seine Anforderungen bezüglich eines Antrages gegenüber dem Landkreis verändert und eine konkretere Darlegung sei verlangt worden, bei der bisher pauschal beurteilt wurde. Dass man keine Stabilisierungshilfe erhalten habe, sei nicht auf Fehler der Verwaltung zurückzuführen und es wurden keine Fristen versäumt. Für das Jahr 2022 läuft die aktuelle Frist noch und es werde wieder eine Hilfe beantragt.

Landrat Habermann ergänzt bei der Darstellung zur Entwicklung der Investitionen auf der Seite 4 der AnlageTOP1\_1, dass hier bis zum Schluss sichtbar sei, dass in den guten Jahren mit sehr hoher Förderung alles in Sachen Liquidität und staatlicher Förderung ausgenutzt worden sei. Mit den Investitionen werde man jetzt zurückfahren.

Herr Eisenmann korrigiert in diesem Zusammenhang Seite 5 der AnlageTOP1\_1 mit der Überschrift „Große Investitionsmaßnahmen in 2022 verausgabt“; hier müssen bei dem Ausbau der NES 24 OD Unterelsbach den voraussichtlichen Kosten in 2022 1,7 Millionen (statt 1,05 Millionen Euro) und bei den Gesamtkosten 2,05 Millionen (statt 1,7 Millionen Euro) stehen.

KRin Böhm nimmt ab 15:34 Uhr an der Sitzung teil.

Landrat Habermann dankt Herrn Eisenmann und seinen Mitarbeitern für die Arbeit bei der Aufstellung des Haushaltsplans.

KR Streit resümiert die Haushaltsberatungen in der FW-Fraktion. Sein Vortrag ist Anlage zum Protokoll (AnlageTOP1\_4).

KR van Eckert fasst die Haushaltsberatungen in der SPD-Fraktion zusammen. Sein Vortrag ist Anlage zum Protokoll (AnlageTOP1\_5).

KRin Dahinten wohnt ab 16:11 Uhr der Sitzung bei.

KRin Demar resümiert die Haushaltsberatungen in der CSU-Fraktion. Ihr Vortrag ist Anlage zum Protokoll (AnlageTOP1\_6).

KRin Reder-Zirkelbach und KR Shah resümiieren die Haushaltsberatungen in der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Der Vortrag ist Anlage zum Protokoll (AnlageTOP1\_7).

KR Schenk Graf von Stauffenberg reflektiert über die Haushaltsberatungen der FDP.

KR Custodis trägt die Haushaltsberatungen der WI KÖN vor. Die WI Altlandkreis Königshofen stimmt dem Haushalt zu. Die Kostenentwicklung im MVZ und das Klimaschutzkonzept sehe seine Fraktion sehr kritisch. Beim MVZ wünscht er eine Begründung für die großen Defizite.

KRin Rahm erinnert an die Kleinprojektförderung des Landkreises als Impuls für den Haushalt. Hier können sich Macher aus dem Landkreis für Zuschüsse aus dem Landkreisfonds für Kleinprojekte bewerben. KRin Rahm wünscht sich hierfür ein Signal vom Kreistag, um in den Dörfern spürbar zu werden. Sie plädiert für eine Verdopplung bzw. Erweiterung des Budgets von bisher 16.000,00 Euro, um mehr Anträge berücksichtigen zu können.

Landrat Habermann dankt KRin Rahm für diese Anregung und teilt mit, dass dies ohne Änderung im Haushaltsentwurf umzusetzen sei.

Landrat Habermann dankt allen Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen für die intensive Beschäftigung mit der Haushaltssatzung, mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anmerkungen.

Er stellt klar, dass der Hinweis aus den Fraktionen zur Erschließungsstraße des Klosters Kreuzberg nicht den Tagesordnungspunkt 1 betreffe, sondern das hierbei ein Ansatz im Finanzplan tangiert sei. Er nennt den Änderungsantrag zu TOP 1 der SPD-Fraktion, den Corona-Sondertopf um zusätzliche 250.000,00 Euro aufzustocken.

Herr Eisenmann informiert, dass diese Summe durch den Haushaltsentwurf abgedeckt sei. In den aktuellsten Haushaltsunterlagen sei dieser Betrag mit der Verdoppelung der Sportfördermittel von 90.000,00 Euro, den ursprünglichen eingeplanten 25.000,00 Euro, sowie Restmittel von 200.000,00 Euro insgesamt berücksichtigt. Eine Verwendung dieser Mittel z.B. für die Wirtschaftsförderung ist ebenfalls möglich. Zusätzlich sind hier durch den Deckungsring weitere Verschiebungen möglich, ohne dass dies den Haushaltsansätzen zuwiderlaufen würde. Das bedeutet, dass für alle Maßnahmen, die nicht oder im geringeren Umfang als geplant durchgeführt werden, die freigewordenen Mittel für andere Maßnahmen innerhalb dieses Deckungsringes zur Verfügung stehen. So könnte auch die von KRin Rahm angeregte Verdoppelung des Haushaltsansatzes bezüglich des Kleinprojektfonds bei Bedarf unproblematisch abgedeckt werden.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich nach den 50.000,00 Euro, die im Haushaltsentwurf für den Kreuzberg vorgesehen seien.

Landrat Habermann erklärt, dass es sich bei dem zuvor angefragten Geldbetrag um Planungskosten handelt, um das Projekt als solches im Jahr 2022 beurteilen zu können. Im Haushalt gebe es allerdings keinen Ansatz für den Bau der Straße am Kreuzberg. Der ursprüngliche Ansatz im Haushalt wurde herausgenommen. Wichtig sei ihm gewesen, nach außen zu signalisieren, dass man sich bei Veränderungen am Kreuzbergareal gesprächsbereit und kooperativ zeigen werde. Er informiert, dass es hierbei um ein Projekt der Franziskanerprovinz handelt, das dem Erhalt des ganzen Standorts diene. Teilweise sei auch eine Verbesserung der Straße geplant. In einer Besprechung mit den Fraktionen sei festgelegt worden, das gesamte Projekt in einer Kreistags-Sitzung vorzustellen, da dies weitreichende Konsequenzen nach sich ziehe. Man wolle nicht das gesamte Projekt verhindern, indem man sich bei einer Teilplanung bezüglich der Kreisstraße bereits verweigert. In diesem Jahr sei dies nicht haushaltsrelevant, sondern betreffe nur die Finanzplanung.

KR Shah wünscht ebenso eine Vorstellung mit den dafür anfallenden Ausgaben im Kreistag.

Landrat Habermann wiederholt, dass das Budget im Haushalt etwas ermöglicht, aber zu nichts verpflichtet. Der Ansatz von 50.000,00 Euro sei letztlich gering gewählt.

KR Streit bittet bei diesem Projekt noch einmal darum, zu verdeutlichen, um was es geht. Er wiederholt, dass der Franziskaner Konvent für dieses Projekt bzw. touristische Ziel unserer Region viel investieren möchte und der Kreuzberg als ein Teil der Heimat gilt. Seine Fraktion könne sich den Landkreis Rhön-Grabfeld ohne den Kreuzberg nicht vorstellen. KR Streit wirbt deshalb dafür, diesen Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro im Finanzplan stehen zu lassen, um eine Planung zu ermöglichen.

KR van Eckert betont, dass geklärt werden müsse, wie mit der Kreisstraße am Kreuzberg umgegangen werden soll. Die SPD stehe hinter dem gefassten Beschluss zu den 50.000,00 Euro für die Grundplanungen, aber sie unterstützen auch den Wunsch aus den Fraktionen diesen Ansatz aus der Finanzplanung herauszunehmen. Die Druckmittel sollten nicht in die Hände Anderer gegeben werden, weil man bereits Geld in seinen internen Planungen für diese Straße berücksichtigt habe. Er glaube nicht, dass die Bruderschaft die Zukunft des Kreuzberges von der Veränderung der Straße abhängig mache.

Landrat Habermann entgegnet, dass es keinerlei Druck gebe und der Finanzplan rechtlich unverbindlich sei. Der Kreuzberg sei ein zentraler Punkt in jeder Beziehung, ob religiös, spirituell, wirtschaftlich oder touristisch. Er sei ein Selbstverständnis für die Bevölkerung im Landkreis. Er plädiert dafür, diesen Ansatz beizubehalten und appelliert bei den Fakten zu bleiben sowie keine Vorwürfe zu machen.

KR Räder führt aus, dass sich das Gremium einig sei, den Kreuzberg bei Umbaumaßnahmen zu unterstützen. Es sei seiner Meinung nach ein falscher Eindruck entstanden, dass dies an dem Neubau einer Straße in einem Naturschutzgebiet festgemacht werde und dass hierzu bereits alles beschlossen worden sei. Ebenfalls sei eine Fotomontage veröffentlicht worden, die die Bevölkerung verärgert habe. Er regt an, dieses Geld im Finanzplan zu lassen. KR Räder wünscht die Verwendung des Geldes, nach einer Prüfung, z.B. an einer projektunterstützenden Stelle.

Landrat Habermann stimmt KR Räder zu. Er erwähnt, dass es deshalb eine entsprechende Vorstellung im Kreistag gebe.

KR Seiffert äußert, dass er als Bürgermeister von Bischofsheim dem veröffentlichten Bild auch nicht zustimmen könne.

KR Friedel geht nochmals auf die Einsparmaßnahmen im Tiefbau ein, bei denen verschiedene Straßenmaßnahmen auf die kommenden Jahre verschoben werden sollen. Es handelt sich hierbei insgesamt um 4,2 Millionen Euro. Diese Vorgehensweise werde seitens der SPD-Fraktion unterstützt, da der Haushalt aktuell angespannt sei. Die SPD fragt sich, warum das Kreuzbergprojekt nicht ebenfalls verschoben werde.

Landrat Habermann erinnert nochmals daran, die beiden Begrifflichkeiten „Haushalt“ und „Finanzplan“ nicht zu vermischen und verweist darauf, dass viele von KR Friedel genannten Straßenprojekte im Finanzplan enthalten seien.

KR Shah bezieht sich auf den falschen Eindruck, der von der Presse erzeugt wurde. Er wünscht sich deshalb zukünftig eine Klarstellung des korrekten Sachverhaltes von Landrat Habermann. Dies sei eine Form der Wertschätzung und von Offenheit. Des Weiteren sei er überrascht davon gewesen, dass die Kreisumlage auch erhöht wurde.

Landrat Habermann bekräftigt, dass der Kreistag jedes Jahr über die Frage der Kreisumlage entscheide. Falls etwas Unverständliches oder falsche Informationen veröffentlicht wurden, bittet er um einen entsprechenden Hinweis aus dem Gremium. Er werde dann die Öffentlichkeit entsprechend informieren bzw. es berichtigen. Er habe nicht geäußert, dass eine geplante Erhöhung in den nächsten Jahren vorgesehen sei. Er nimmt die Information von KR Shah zur Kenntnis.

## **BESCHLUSS**

Der Kreistag beschließt, die Haushaltssatzung 2022 einschließlich Anlagen in der Fassung des vorgelegten Entwurfes (AnlageTOP1\_2) unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungen anzunehmen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 36 Nein 8 Anwesend 44**

### SACHVERHALT

Herr Eisenmann berichtet anhand der AnlageTOP2: Im Zuge der Haushaltsberatungen 2022 wurde die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 insbesondere im Hinblick auf die Investitionstätigkeit bereits ausführlich besprochen.

Die Finanzplanung ist allgemein auf den Seiten 61 bis 63 des Haushaltsplanes (AnlageTOP1\_2 bzw. \_3) und, soweit es die Investitionstätigkeit betrifft, auf den Seiten 65 bis 72 (AnlageTOP1\_2 bzw. \_3) detailliert dargestellt.

Er fasst zusammen, dass der Spielraum beim Finanzhaushalt zukünftig enger werde und man abwägen müsse, was man sich noch leisten könne. Er erwähnt diesbezüglich, dass in den Stellungnahmen der Fraktionen wenig von einem Einsparwillen zu spüren sei. Er ergänzt, dass in der Zukunft Sparmaßnahmen zwingend nötig seien. Der Finanzplan bindet nicht in den tatsächlichen Planungen für die folgenden Jahre, sondern zeigt nur eine Grobplanung für diesen Zeitraum auf. Herr Eisenmann bittet um Zustimmung des Gremiums.

KR Schenk Graf von Stauffenberg versteht nicht, warum eine Zustimmung nötig sei, wenn die Planung nicht bindend ist. Er kritisiert, dass von wenig Einsparpotential gesprochen worden sei und berichtigt, dass fast alle Fraktionen anregen, die Straße des Kreuzberges aus dem Finanzplan herausnehmen zu wollen. KR Schenk Graf von Stauffenberg stellt klar, dass er die Kosten für das Schülerwohnheim zu hoch findet und dort einsparen wolle.

Landrat Habermann erläutert, dass es eine gesetzliche Notwendigkeit sei, den Finanzplan aufzustellen und darüber abzustimmen. Die Begrifflichkeiten „Haushalt“ und „Finanzplan“ sollen nicht vermischt werden.

Die Frage zu den Einsparungen beim Bau des Schülerwohnheimes sei eine Anregung für die Planung und Ausführung der Arbeiten am Wohnheim. Er interpretiere die Aussage von KR Schenk Graf von Stauffenberg so, dass eine Basisversion beim Bau geplant und damit der Haushaltsansatz nicht zwingend ausgeschöpft werden soll. Die angesprochene Kreuzbergstraße ist lediglich im Finanzplan aufgeführt, in welcher Art, Ausführung und wie hoch die Kosten der Baumaßnahme seien, sei noch völlig offen.

Landrat Habermann berichtet vom Antrag der SPD-Fraktion, diesen Ansatz von 1,6 Millionen Euro für den Kreuzberg aus dem Finanzplan herauszunehmen. Dies sei bereits ausführlich diskutiert worden. Er spricht sich ausdrücklich dafür aus, diesen Ansatz im Finanzplan zu belassen. Eine ausführliche Information über dieses Projekt werde in der nächsten Kreistags-Sitzung erfolgen. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die angedachten Investitionen am Kreuzberg durch den Franziskanerorden.

KR van Eckert betont, dass die Straße am Kreuzberg unabhängig von den restlichen Baumaßnahmen zu sehen sei.

Landrat Habermann dankt für diesen Hinweis. Er verweist auf die geplante Gesamtvorstellung, aus der hervorgehen werde, dass die Baumaßnahmen von der Straße nicht zu trennen seien, sondern die Planungen unmittelbar in den Verlauf der jetzigen Kreisstraße eingreifen. Er gibt zu, dass hier ein Informationsdefizit vorliege und sichert zu, dass darüber noch umfassend informiert werde.

Landrat Habermann stellt folgendes zur Abstimmung:

### BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, den Ansatz im Finanzplan in Höhe von 1,6 Millionen Euro für den Neubau der NES 10 am Kreuzberg, wie von der SPD-Fraktion beantragt, aus der Finanzplanung zu streichen.

**Mehrheitlich abgelehnt      Ja 14 Nein 31 Anwesend 45**

### BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs (AnlageTOP2) anzunehmen.

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 30 Nein 15 Anwesend 45**



### 3 Übertragung von Einnahme- und Ausgaberesten (Ermächtigungen) aus dem Jahr 2021

#### SACHVERHALT

Herr Eisenmann führt aus: Im Zuge des vorzubereitenden Rechnungsabschlusses 2021 und der Haushaltsberatungen 2022 wurden aus Ansätzen für Investitionstätigkeit Einnahme- und Ausgabereste gebildet bzw. Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen und deren Verwendung bereits wie folgt besprochen:

#### Einnahmereste

Aus den im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Einnahmen werden für bereits anfinanzierte bzw. zur Ausführung anstehende Maßnahmen  
Einnahmereste in einer Gesamthöhe von 5.305.158,65 €  
gebildet bzw. Ermächtigungen in das Jahr 2022 übertragen.

#### Ausgabereste

Aus den in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragenen Ausgaberesten werden in das Jahr 2022 weiter vorgetragen und aus Haushaltsansätzen 2021 werden neue Ausgabereste bzw. Ermächtigungen von 10.223.603,93 € gebildet.

Es wird gebeten, der Bildung dieser Einnahme- und Ausgabereste und Übertragung der Ermächtigungen in das Jahr 2022, wie insbesondere im Haushaltsplan 2022 (Seiten 65 bis 72 der AnlageTOP1\_2 bzw. \_3) einzeln aufgezeigt, zuzustimmen.

#### BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, die Bildung der Einnahme- und Ausgabereste und Übertragung der Ermächtigungen in das Jahr 2022, wie insbesondere im Haushaltsplan 2022 (Seiten 65 bis 72) einzeln aufgezeigt, zu genehmigen.

**Einstimmig beschlossen Ja 45 Nein 0 Anwesend 45**

### 4 Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises

Herr Eisenmann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

#### SACHVERHALT

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat mit Schreiben vom 10.02.2015 u.a. folgendes mitgeteilt:

„Bei der Vergabe der Landkreis-Bedarfszuweisungen spielte schon bisher auch die demografische Entwicklung in den letzten fünf Jahren vor dem Jahr der Antragstellung eine Rolle. Seit 2012 wird neben den sonstigen spezifischen strukturellen Verhältnissen der demografischen Entwicklung in den letzten zehn Jahren vor dem Jahr der Antragstellung besonders Rechnung getragen.

Folgende drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

#### Vorliegen einer finanziellen Härte

Bestehende besondere Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises.

#### Vorliegen einer strukturellen Härte

- Überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang in den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung in der Regel ab einem Rückgang von 5 % oder
- Prognostizierter überdurchschnittlicher Einwohnerrückgang von mindestens 5,0 % (gemäß Zukunftsprognose des Landesamts für Statistik) in den nächsten 20 Jahren, oder

- Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden je Einwohner im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt mindestens 20,0 % unterhalb des Landesdurchschnitts.

#### Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Die Erarbeitung und Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts nach den Erfordernissen beim Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfen“ ist erforderlich (analog des 10-Punkte-Katalog für Gemeinden/Städte und tabellarische Übersicht über die konkret zu erzielenden Mehreinnahmen/Minder Ausgaben). Die Erstellung und Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts obliegt dem antragstellenden Landkreis und ist vom Kreistag zu beschließen.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.“

Das geforderte Haushaltskonsolidierungskonzept wurde daraufhin erstellt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.03.2015 beschlossen. Der Landkreis Rhön-Grabfeld hat auf dieser Grundlage in den Jahren 2013 bis 2020 neben den klassischen Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 2.700.000 Euro Stabilisierungshilfen in Höhe von insgesamt 9.500.000 Euro erhalten. Stabilisierungshilfen können regelmäßig maximal 5 Jahre hintereinander bewilligt werden.

Im Jahre 2021 wurde klassische Bedarfszuweisung von 300.000,-- € gewährt, der Antrag auf Gewährung von Stabilisierungshilfe im Übrigen jedoch abgelehnt.

Auch im Jahr 2022 ist geplant, neben der klassischen Bedarfszuweisung wieder Stabilisierungshilfe zu beantragen.

#### **BESCHLUSS**

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, das beigefügte fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept (AnlageTOP4) umzusetzen und weitere Stabilisierungshilfen (Bedarfszuweisungen für besondere demografiebedingte Härte) zu beantragen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 45    Nein 0    Anwesend 45**

#### **5      Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld**

#### **SACHVERHALT**

Die Musikschulgebühren sollen wie bisher im 2-Jahres-Rhythmus angepasst werden. Die jeweiligen Erhöhungen liegen durchschnittlich bei 6,0 %. Diese Erhöhungen sind der zu erwartenden Inflation (3 % jährlich) und tariflichen Lohnerhöhung (3 %) geschuldet. Die jeweiligen Änderungen ergeben sich aus dem beiliegenden Entwurf der Satzungsänderung (AnlageTOP5).

#### **BESCHLUSS**

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, der Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (AnlageTOP5) zuzustimmen.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 41    Nein 1    Anwesend 45**

#### **6      Bekanntgabe der vorläufigen Bilanzwerte zur Übertragung der Aufgabe "Kommunale Abfallwirtschaft" auf das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön - Grabfeld -AöR- (KU) zum 01.01.2022**

#### **MITTEILUNG**

Herr Eisenmann informiert: Mit Beschluss vom 20.10.2021 hat der Kreistag die Aufgaben und die Befugnisse der Kommunalen Abfallwirtschaft zum 01.01.2022 auf das Kommunalunternehmen des Landkreises Rhön-Grabfeld –AöR- (KU) übertragen. Gleichzeitig wurde der zum 31.12.2021 festgestellten Bilanzwerte des Gebührenhaushaltes auf das KU einschließlich der Grundstücke der Altdeponien gemäß notariellen Vertragsentwurf einschließlich des Stammkapitalanteils am GKS sowie der wirtschaftlichen Berechtigung an der Mitgliedschaft im Zweckverband zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld / Münnerstadt zugestimmt.

Nachdem der Gebührenhaushalt zum 31.12.2021 vorläufig abgerechnet wurde, stehen die übertragenen Bilanzwerte vorläufig fest:

AKTIVA:

Anlagevermögen: 1.717.017,06 €

PASSIVA:

Sonderposten: 670.940,92 €

Rückstellungen: 5.152.585,-- €

Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich eine Restforderung des KU an den Landkreis i. H. v. 4.106.508,86 €. Damit ist die Eröffnungsbilanz des KU ausgeglichen.

Der Kreistag wird gebeten, Kenntnis zu nehmen.

## **7 Klimaschutzkonzept des Landkreises - Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Landrat Habermann begrüßt Frau Wolf, Arten- und Klimaschutzmanagerin aus dem Sachgebiet „Nachhaltige Regionalentwicklung“ des Landratsamtes Rhön-Grabfeld, und erteilt ihr das Wort. Sie stellt den Sachverhalt anhand beiliegender Präsentation (siehe AnlageTOP7) dem Kreistag vor:

### **SACHVERHALT**

Der Landkreis verfügt in Kooperation mit dem Landkreis Bad Kissingen bereits über ein Energiekonzept („*Energiekonzept Bayerische Rhön*“) aus den Jahren 1999/2000. In den letzten 22 Jahren sind die Herausforderungen und Anforderungen in den Bereichen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Erneuerbare Energien jedoch gewachsen und haben sich hinsichtlich ihrer Komplexität weiterentwickelt. Aus diesem Grund wurde in der Kreistagssitzung vom 21.10.2019 und in der Kreistagssitzung vom 09.12.2019 beschlossen, ein Klimaschutzkonzept unter Beteiligung externer Experten und bezogen auf die Gebietskulisse des Landkreises Rhön-Grabfeld zu entwickeln. Dieser „Masterplan“ soll die Akteure des Landkreises und der Landratsamtsverwaltung bei der strategischen Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des bayernweiten Ziels „Klimaneutralität 2040“ unterstützen und anleiten.

Auf Grundlage des bestehenden Energiekonzeptes und der Vorgaben der Förderkulisse der Kommunalrichtlinie („*Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld*“) sowie der Förderkulisse der KommKlimaFÖR („*Richtlinien zum Umwelt-Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 (Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz)*“) kann ein Vorreiterkonzept mit aktiver Beteiligung der Akteure im Landkreis und der Landkreisverwaltung sowie durch Unterstützung von externen Expertinnen und Experten angefertigt werden. Aufgrund der Komplexität des Themas und der zeitlichen Herausforderung ist die Beteiligung eines externen Fachbüros eine nicht optionale Fördervorgabe seitens der Kommunalrichtlinie und der KommKlimaFÖR, welche ein Vorreiterkonzept in Kombination mit bis zu 90 % fördern würden.

Die Überlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung und Beantragung des Klimaschutzkonzeptes seitens der Landkreisverwaltung wurden im Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen am 15.11.2021 und in der Fraktionssprechersitzung am 29.11.2021 vorgestellt und in den Fraktionen Freie Wähler, CSU, SPD und Die Grünen noch einmal persönlich präsentiert und diskutiert. Die diesbezüglich angefertigten Stellungnahmen der Fraktionen CSU, Freie Wähler, Die Grünen, SPD und FDP wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen am 08.03.2022 diskutiert und zum Teil bei der weiteren Ausgestaltung des

Klimaschutzkonzeptes berücksichtigt. Die Änderungen und Ergänzungen zum Klimaschutzkonzept sind in der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt- und Naturschutzfragen nachzulesen.

Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutzfragen empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass eine Anfertigung eines Klimaschutzkonzeptes beauftragt wird und hierfür Fördergelder beantragt werden. Landrat Habermann dankt Frau Wolf für deren subtile Arbeit und er erwähnt, dass nach der Beschlussfassung mit der Anfertigung des Vorreiterkonzeptes, Beauftragung usw. begonnen werden könne.

KR van Eckert gibt an, dass es seiner Fraktion wichtig sei, festzuhalten, wie die weiteren Schritte nach der Beauftragung der Ausschreibung des Konzeptes aussehen. Es soll sichergestellt werden, dass am Ende der Kreistag noch an dem Konzept arbeiten und Änderungen einbringen könne, um es für den Landkreis anzupassen.

Landrat Habermann bedankt sich für den Hinweis und bestätigt, dass dies auch so geplant sei. Vor und während der Erstellung werde es einen engen Austausch mit dem Konzipienten geben. Der Kreistag bzw. Ausschuss für Umwelt und Naturschutzfragen sei dann fortlaufend mit der Kommunikation mit dem Gutachter beschäftigt.

KR Custodis bittet um eine Erläuterung der Kosten.

Frau Wolf berichtet, dass versucht werde zu der voraussichtlichen 70%igen Förderung noch eine zusätzliche Förderung in Höhe von 20% vom Freistaat Bayern zu empfangen. Insgesamt handelt es sich dann um eine Förderung von 90%. Die genauen Kosten seien zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Es sei geplant, sich an bereits existierende Konzepte zu orientieren und anschließend den Förderantrag zu stellen. Nächster Schritt sei die Angebotseinholung mit Auswahlverfahren unter Einbeziehung des Kreistages.

Landrat Habermann betont, dass der Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt nicht die Beauftragung des Gutachters beinhalte, sondern die Beantragung von Fördergeldern zur Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes Rhön-Grabfeld. Nachdem die Angebote eingegangen sind und man sich einen Überblick über die Fördergelder verschafft hat, werde man sich zunächst im Ausschuss sowie im Kreistag damit befassen und die Beauftragung beschließen.

KR Shah bittet darum, die Zeitschiene im Blick zu behalten. Konzepte nehmen viel Zeit in Anspruch. Da die Zeit bei diesem Thema davonlaufe und er Handlungsbedarf sehe, schlägt KR Shah mit seiner Fraktion vor, eine Lenkungsgruppe „Klimaschutz“ aus diesem Gremium heraus zu initiieren. Die Lenkungsgruppe muss eine Weichenstellung für ein stimmiges Konzept treffen und die nächste Zeit gut nutzen. Er bittet deshalb um eine Stellungnahme der Verwaltung möglichst bis zu vier Wochen vor der nächsten Sitzung.

Landrat Habermann antwortet, dass die Anregung von KR Shah im Kreis der Fraktionssprecher beraten werden müsse und die Fraktionen dazu Stellung nehmen sollen. Hier werde festgelegt, wie sich die Lenkungsgruppe beispielsweise zusammensetzen soll, mit welche Kompetenzen usw.

## **BESCHLUSS**

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt die Anfertigung eines Klimaschutzkonzeptes (Vorreiterkonzept) entsprechend den im Kreistag am 30.03.2022 vorgestellten Rahmenbedingungen in Auftrag zu geben. Hierfür wird der Landrat vom Kreistag ermächtigt, die Ausschreibung und Beantragung von Fördergeldern zur Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes Rhön-Grabfeld (Vorreiterkonzept) durchzuführen.

**Mehrheitlich beschlossen    Ja 42    Nein 3    Anwesend 45**

## **8      Verlängerung der Hüttenförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld**

Landrat Habermann heißt Frau Schneider aus dem Sachgebiet „Nachhaltige Regionalentwicklung“ des Landratsamtes Rhön-Grabfeld willkommen. Sie berichtet über den nachfolgenden Sachverhalt:

### **SACHVERHALT**

Der Landkreis Rhön-Grabfeld engagiert sich seit Jahren für die Verbesserung der touristischen Infrastruktur in der Region. Mit der Einrichtung eines attraktiven Wander- und Radwanderwegenetzes und damit verbundenen

zahlreichen Zertifizierungen hat er sich im Sektor Tourismus und Freizeit als Qualitätsregion mit nationaler und internationaler Bedeutung etabliert.

Zentrale Ankerpunkte in den Wegenetzen sind Wanderhütten als Versorgungs- und Übernachtungsstandorte, die dem Landkreis Rhön-Grabfeld angesichts ihrer Dichte und ihres Angebots ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der deutschen Mittelgebirge verschaffen. Die meisten der bewirtschafteten Wanderhütten befinden sich im Eigentum von Wandervereinen, die mit großem finanziellem und ehrenamtlichem Aufwand diese betriebsfähig halten. Mit den bescheidenen Erträgen aus Verpachtung und Mitgliedsbeiträgen ist es den meisten Wandervereinen allerdings nicht möglich, mit den notwendigen Standards und Anforderungen mitzuhalten, die sich auch aus gesetzlichen Auflagen (z.B. Brandschutz, Hygiene, Gesundheit) ergeben. So hat sich trotz laufender Reparaturmaßnahmen bei einigen Hütten ein Sanierungsstau entwickelt, der von den ehrenamtlich geführten Vereinen nicht mehr ohne die Hilfe der öffentlichen Hand bewältigt werden kann.

Ein Förderinstrument für Vereine, deren Hütte verpachtet ist, steht den Vereinen in der beschriebenen Konstellation generell nicht zur Verfügung, sondern nur den Betreibern.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld stellte daher über die „Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Förderung der Wanderhütteninfrastruktur im Wanderwegenetz Rhön-Grabfeld“ (kurz „Hüttenförderrichtlinie“) in begrenztem Umfang zunächst für die Jahre 2019 bis 2021 den hüttenbesitzenden Wandervereinen auf Antrag eine finanzielle Zuwendung für die dringendsten Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Gefördert werden auf Antrag Sanierungs-, Erschließungs-, und Umbaumaßnahmen, die für den mittel- bis langfristigen Erhalt der jeweiligen Wanderhütte notwendig sind oder eine deutliche Stärkung der Qualitätsregion Rhön und Grabfeld als attraktive Wander- und Radwanderregion bedeuten. Soweit die Wanderhütten im Gebiet des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön bzw. des Sterneparks Rhön liegen, dürfen sie deren Zielen nicht widersprechen. Erwünscht ist zudem, dass die Vereine bei Verpachtung darauf hinwirken, regionale Produkte nach den Kriterien mindestens der Dachmarke Rhön anzubieten. Der Fördersatz beträgt 35% auf die förderfähigen Nettokosten. Die örtliche Kommune soll einen weiteren Beitrag in Höhe von 6% tragen. Die Förderhöhe des Landkreises ist je Hütte auf insgesamt max. 100.000 € begrenzt, aufteilbar auf mehrere Anträge in verschiedenen Jahren.

Die Hüttenförderrichtlinie ist zum Jahresende 2021 zunächst ausgelaufen, allerdings mit der Option einer Entscheidung zur Verlängerung.

Von den ursprünglich im Jahr 2019 für die Laufzeit vorgesehenen 400.000 € sind bisher erst weniger als die Hälfte verplant bzw. verausgabt. Grund ist nach Rücksprache mit verschiedenen Vereinen unter anderem die Corona-Pandemie, die zu Pachteinnahmeverlusten und damit zur Schwächung der Kapitaldecke, die für den notwendigen Eigenanteil bei der Förderung nötig ist, geführt haben. Daneben gibt es auch strukturelle Herausforderungen innerhalb von Vereinen. Das Abrufen der Mittel konnte daher nur in kleineren Teilprojekten erfolgen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Vereine nicht zu überlasten.

Trotz der vorhandenen Schwierigkeiten wurde das Angebot des Landkreises sehr wertgeschätzt; profitiert haben bisher Schweinfurter Haus, Rother Kuppe und – außerhalb der Richtlinie, aber über das Budget – die Kissinger Hütte und die WC-Anlage Rothsee. Aktuell liegen wieder Nachfragen zu weiteren Fördermaßnahmen vor.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Angebot der Hüttenförderung rückwirkend ab 01.01.2022 um 3 Jahre bis Ende 2024 zu verlängern, um den Vereinen die Möglichkeit für weitere Maßnahmen in kleineren Tranchen zu geben. Dazu sollen die bisher noch nicht ausgeschöpften Restmittel in Höhe von insgesamt 264.935,30 € verwendet werden, aufgeteilt auf die 3 Jahre. Es ergibt sich folgende mögliche Aufteilung:

Haushaltsreste (für 2022): 86.935,30 €

2023: 89.000,- €

2024: 89.000,- €

Über die tatsächliche Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel beschließt der Kreistag in seinen jährlichen Haushaltsberatungen.

Die Neufassung der Hüttenförderrichtlinie mit Laufzeit 2022 bis 2024 wird als Beschlussgrundlage im Entwurf (AnlageTOP8) vorgelegt. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind gelb markiert.

## **BESCHLUSS**

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt die Verlängerung der Hüttenförderung über die „Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Förderung der Wanderhütteninfrastruktur im Wanderwegenetz Rhön-Grabfeld“ (Hüttenförderrichtlinie) um 3 Jahre mit Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 in der vorgelegten Fassung. Dabei sollen die nicht ausgeschöpften Restmittel verwendet und gleichmäßig über die 3 Jahre verteilt werden.

**Einstimmig beschlossen    Ja 43    Nein 0    Anwesend 45**

## 9 Errichtung eines Schülerwohnheimes Berufsschule Bad Neustadt - Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

### Sachverhalt

Kreisbaumeisterin, Frau Lingerfelt, führt aus (vgl. auch AnlageTOP9\_1 und TOP9\_2): Der Kreisausschuss hat in der Sitzung vom 16.05.2018, durch Beschluss, die Verwaltung mit der Vorplanung, Bedarfsberechnung und Abstimmung der Fördervoraussetzungen mit der Regierung von Unterfranken beauftragt. Nach Kenntnisnahme der Vorplanung beauftragt der Kreisausschuss in der Sitzung vom 29.01.2020 die Verwaltung, die Planung zügig voranzutreiben.

Hieraus ergibt sich ein bisheriger Sachstand, wie nachstehend aufgeführt:

#### 1.) Vorplanung eines Schülerwohnheimes, bis zu einem konkreten Planungsauftrag.

- Die Vorplanung bis zur Entwurfsplanung ist abgeschlossen.  
Der Planungsauftrag ging im Juni 2019 gemäß VgV-Verfahren an Baurconsult.

#### 2.) Aufstellung einer Bedarfsberechnung

- Die Bedarfsberechnung wurde durch die Schulleitung der Jakob-Preh-Schule erstellt.  
Rückblickend auf die letzten 10 Jahre und der Tatsache, dass bis Ende 2023 viele Betreiber der momentanen Privatunterkünfte altersbedingt ihre Tätigkeit aufgeben, besteht ein dringender Wohnheimbedarf von ca. 75 Schülern.

#### 3.) Abstimmung der Fördervoraussetzungen und Genehmigungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Regierung von Unterfranken und mögliche Fördersumme.

- Verfahren der schulaufsichtlichen Genehmigung wurde im November 2021 bei der Regierung eingereicht. Die Genehmigung liegt nun seit Februar 2022 vor und wurde mit einer Hauptnutzfläche aus der Vorentwurfsplanung von **insgesamt 1.269 m<sup>2</sup>** bewilligt.
- Die noch fehlenden Unterlagen für das Zuweisungsverfahren nach FAG werden derzeit von der Verwaltung eingeholt und zusammengetragen. Ziel ist es, den Antrag auf Zuweisung und die dazugehörigen Unterlagen der Regierung bis spätestens Mitte April vorzulegen.
- Aus den Fördersätzen von bis zu 40% und dem aktuellen Kostenrichtwert für Schülerwohnheime des Bayerische Landeskreistages von 5.437,00 €/m<sup>2</sup> könnte sich bei einer Annahme von 30%iger Förderung ein Förderbetrag von **rd. 2,0 Mio. Euro** ergeben.

#### 4.) Aufklärung der horrenden Kostenmehrung / Darstellung der Eigenmittel des Landkreises

- Die aktuelle Kostenentwicklung lässt sich auf **rd. 11,5 Mio. Euro** beziffern.  
Die entstandenen Mehrkosten im Vergleich zur Grobkostenschätzung vom Februar 2020 belaufen sich derzeit auf **rd. 4,6 Mio. Euro**.  
Gründe für die extreme Kostenmehrung sind nicht nur die angenommenen Risikokosten für Altlastenentsorgung aus dem Baugrund, Spezialgründung (Bohrpfähle) und möglich notwendiger Wasserhaltung. Auch ist die momentan noch favorisierte nachhaltige Holzbauweise mit erheblichen Mehrkosten behaftet. Ebenso wurde damals in der Grobkostenschätzung zusätzliche Kosten für lose Möblierung, Ausstattung, und Kosten für eine geplante Ausgabeküche nicht berücksichtigt.  
Der gestiegene Baupreisindex von fast 20% innerhalb der letzten zwei Jahre trifft auch diese Maßnahme und hat negative Auswirkungen auf die Gesamtkosten.
- Ausgehend von den momentan geschätzten Gesamtkosten für das Schülerwohnheim von rd. 11,5 Mio. Euro müsste der Landkreis nach Abzug von möglichen rd. 2,0 Mio. Euro Förderung Eigenmittel von **rd. 9,5 Mio. Euro** aufbringen.

Seitens der Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der momentan geplanten Holzbauweise aus Kostengründen zu diskutieren und in Frage zu stellen. Um weitere Einsparmöglichkeiten zu realisieren, sollte dennoch das komplette Gebäude auf der Basis von Low-Tech Komponenten ausgelegt werden. Eine selbsterklärende Bedienung des Gebäudes sollte sowohl baukonstruktiv als auch bei der Gebäudetechnik berücksichtigt werden. Der Ausschuss wird gebeten folgende Empfehlung an den Kreistag auszusprechen.

Nachfolgendem Beschluss wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit am 10.03.2022 mehrheitlich zugestimmt (siehe hierzu Niederschrift zur Sitzung):

Der Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag an der Entscheidung die Baumaßnahme Schülerwohnheim, trotz der hohen Kostenentwicklung, umzusetzen und weiterhin daran festzuhalten. Um jegliches Einsparpotential auszuschöpfen sollte von einer rein nachhaltigen Bauweise abgesehen werden. Bei der Umsetzung der Baumaßnahme sollte aber dennoch eine energieeffiziente, ressourcenschonende und wirtschaftliche Gesamteinheit entstehen. Die einzusetzende Gebäudetechnik mit ihrer Bedienung und Instandhaltung sollte auf das notwendigste reduziert werden und das Schülerwohnheim als Low-Tech Gebäude als Vorreiter und Vorzeigeprojekt dem Landkreis Rhön-Grabfeld dienen. Bei Vergaben sollte die Möglichkeit geschaffen werden, günstige Alternativvorschläge bewerten zu dürfen. Bedingt durch die angespannte Markt- und Wirtschaftssituation, hat die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, weitere negative Auswirkungen auf die Kostenentwicklung, rechtzeitig mitzuteilen.

KR Breitenbücher regt eine Passivbauweise an und erinnert an die zukünftig steigenden Energiepreise.

Landrat Habermann informiert, dass bereits mit Photovoltaik usw. geplant werde.

Frau Lingerfelt betont, dass der Klimaschutz mit den Anforderungen im Baubereich Geld kostet und sie geht auf die Holzpreisentwicklung auf Seite 8 der AnlageTOP9\_2 ein. Sie verweist darauf, dass die derzeit wieder steigenden Preise nicht nur im Bereich Holz, sondern aktuell in allen Baumaterialien im Hoch- und Tiefbau wiederzufinden seien. Allgemein sei es eine schwierige Zeit, die durch die verschiedenen Krisen geschuldet sei. Es soll deshalb versucht werden, mit notwendigen Maßnahmen einen gesunden Mittelweg zu finden. Sie regt deshalb an, sich noch etwas mehr Zeit bei den Überlegungen zu nehmen, um am Ende die richtige Entscheidung treffen zu können. Der Vorschlag aus dem Gremium, das Kreisklinikgebäude für die Schülerunterbringung zu verwenden, sei bisher ausreichend diskutiert und dazu Stellung genommen worden. Dieses Gebäude sei alleine vom Grundrissaufbau nicht funktionell. Brand- und Schallschutz spiele hierbei auch eine Rolle. Sie sei davon überzeugt, dass bei der Ertüchtigung der Kreisklinik mehr Kosten anfallen würden als bei der geplanten Errichtung des Schülerwohnheimes.

KR van Eckert hinterfragt die bisherigen Planungen der Verwaltung und er berichtet, dass sich das Gremium seit 2018 bereits mit diesem Thema befasse. Immer wieder fallen Kostensteigerungen auf, die dann angesprochen werden. Er sei schockiert über die von Frau Lingerfelt genannten Kosten. Es sei ihm und seiner Fraktion wichtig, dass dieses Schülerwohnheim gebaut werde. Da bisher noch nichts gemacht worden sei, äußert er seine Bedenken zu den Planungen, dass das Schülerwohnheim zu Schuljahresbeginn 2023 bezugsfertig sein werde. Er stehe anderen Vorschlägen ablehnend gegenüber und stimmt für einen funktionellen Bau im Kostenrahmen. KR van Eckert sehe dies bei Frau Lingerfelt in guten Händen.

Landrat Habermann bittet KR van Eckert darum, dieses Projekt nicht isoliert zu betrachten. Es seien im Landratsamt viele andere Projekte auch noch durchgeführt worden und die guten Zeiten seien hierfür genutzt worden. Er verstehe, wenn KR van Eckert alles schnell umgesetzt haben möchte, dann müsse man allerdings dem Landratsamt auch die notwendigen Mittel sowie das notwendige Personal zur Verfügung stellen. Allgemein seien Vergaben aufgrund der Auftragsfülle bei den Firmen ebenfalls schwierig, was unweigerlich zu weiteren Verzögerungen führen könne. Die anvisierte Bauzeit sei tatsächlich realistisch.

Frau Lingerfelt bestätigt dies und dass sie ihr Möglichstes gebe, dieses Ziel einzuhalten. Sie geht kurz auf die Zeitschiene dieses Projektes ein und macht deutlich, dass hier neben dem Landratsamt noch weitere Stellen beteiligt gewesen seien, was zu Verzögerungen in der Zeitplanung geführt habe.

KR Streit sagt, dass die Diskussion um die Baukostenentwicklung verdeutlicht, dass es zu Beginn von Projekten klarer Definitionen bedarf. Beispielsweise sei nicht darüber gesprochen worden, ob Außenanlagen in den Planungen beinhaltet waren usw. Er gibt zu, Rückfragen hierzu in der Vergangenheit versäumt zu haben. Er bittet darum, ein kostengünstiges, nach den Klimaregeln konformes Bauwerk zu erschaffen und einen Abbruch

des Schülerwohnheimes, z.B. in ca. 30 Jahren, bei den Planungen außen vor zu lassen. KR Streit hält einen Umstieg auf Holz für nicht sinnvoll.

KR Räder ergänzt zu den Ausführungen von Frau Lingerfelt, dass kein Klimaschutz unbezahlbar sei und sich keiner leisten könne. Er informiert, dass klimakorrektes Bauen nicht pauschal teurer sei und berichtet, dass er einen Architekten hierzu befragt habe. Es sei derzeit allerdings schwierig, eine Bauweise zu kalkulieren. Er gibt zu bedenken, dass in der heutigen Sitzung über den Klimaschutz in TOP 7 bereits gesprochen wurde, aber bei der konkreten Umsetzung, z.B. einer Holzständerbauweise, sei es dann aus Kostengründen nicht möglich, diese zu verwirklichen.

Landrat Habermann führt aus, dass unter anderem in der heutigen Sitzung sich darüber ausgetauscht worden sei, wie wichtig Sparmaßnahmen für die Zukunft des Landkreises seien. Es stellt sich die Frage, ob der Klimaschutz eine Absolutheit beansprucht oder sich in einen Abwägungsprozess einfügt, bei dem die Wirtschaftlichkeit auch eine Rolle spielt.

KR Räder schildert, dass wissenschaftliche Erkenntnisse deutlich weitergehendere Schritte im Klimaschutz empfehlen würden. Eine Diskussion oder Verhandlung komme für ihn nicht in Frage, da entweder die Ziele eingehalten oder die Zukunft der nächsten Generation ignoriert werde.

Landrat Habermann plädiert dafür, weiterhin wertschätzend miteinander umzugehen und die kritischen Vertreter mit der Auffassung, dass auch solche Bauvorhaben einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterworfen werden müssen, nicht zu diffamieren. Er bittet bei dieser Angelegenheit um Toleranz in der Diskussion.

KR Schenk Graf von Stauffenberg interessiert, was sich an der Bodenbeschaffenheit innerhalb der letzten drei Jahre verändert habe. Er habe bemerkt, dass sich die Erschließungskosten bzw. Kosten für die Entsorgung der Altlasten innerhalb dieses Zeitraumes von ca. 100.000 Euro auf 1,1 Millionen Euro beinahe verzehnfacht haben. Er sei aufgrund persönlicher Erfahrungen davon überzeugt, dass es sich nicht lohnen würde, das Gebäude der ehemaligen Kreisklinik in Bad Neustadt zu ertüchtigen.

Landrat Habermann wiederholt die Ausführungen von Frau Lingerfelt, dass die Planung in der Vergangenheit, beispielsweise Außenanlage, Altlastenentsorgung usw., unvollständig gewesen sei. Es sei für ihn kritikwürdig gewesen, dass es nicht entsprechend dargestellt wurde und er übernimmt dafür die Verantwortung.

KR Shah stellt klar, dass eine Bauweise mit Beton nicht klimaneutral bzw. mit einer Holzbauweise vergleichbar sei. Er vertritt die Meinung, dass das Projekt des Schülerwohnheimes ein Vorreitermodell darstellen müsse.

Landrat Habermann bittet Frau Lingerfelt, kurz auf den Kostenunterschied zwischen konventioneller und Holzbauweise einzugehen.

Frau Lingerfelt erläutert, dass die Kreistagsmitglieder heute nicht die Bauausführung beschließen sollen, es soll lediglich eine Entscheidung in der grundsätzlichen Vorgehensweise getroffen werden. Sie verdeutlicht, dass nicht geplant sei, die Holzbauweise hintenanzustellen um die Altlastenentsorgung finanzieren zu können, man plane lediglich Kosten bei der Altlastenentsorgung durch eine eventuelle Verschiebung des Baukörpers in Richtung Süden einzusparen. Eine nachhaltige Bauweise sei durchaus mit einer gesunden Mischbauweise erreichbar, eine reine Betonbauweise war nie angedacht. In diesem Zusammenhang weist Frau Lingerfelt erneut darauf hin, dass eine Holzbauweise im Vergleich zu einer konventionellen Bauweise ca. 300.000,00 € bis 400.000,00 € teurer werden würde. Auch durch die Verschiebung des Baukörpers ergibt sich hier evtl. ein Einsparpotential in Bezug auf die Tiefengründung.

KRin Erb fasst die wesentlichen Punkte noch einmal zusammen. Sie geht darauf ein, dass der verabschiedete Haushalt auch umlagefinanziert sei und die Kommunen die weitere Vorgehensweise beim Schülerwohnheim mittragen. Sie erwähnt, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sich dem Klimaschutz aber nicht verwehren, sondern aktiv mitarbeiten möchten. Sie sei überzeugt, eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden.

KR Werner M. macht das Gremium darauf aufmerksam, dass die privaten Übernachtungsmöglichkeiten für die Berufsschule knapp werden. Der Lehrgang für Schneidwerkzeugmechaniker in der Berufsschule Bad Neustadt sei ein Aushängeschild, da hierfür die Schülerinnen und Schüler von ganz Deutschland in den Landkreis Rhön-Grabfeld kommen und auch eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen. Dieser Lehrgang wird bundesweit nur in Bad Neustadt angeboten. Er wiederholt, dass in dieser Sitzung eine Grundsatzentscheidung getroffen werden müsse und er äußert, dass das Schülerwohnheim gebraucht werde. In nachfolgenden Sitzungen könne über Details entschieden werden. KR Werner M. bittet das Gremium, dieser Angelegenheit positiv zuzustimmen.

Landrat Habermann liest den Beschlussvorschlag vor:



Der Kreistag beschließt weiterhin an der Entscheidung festzuhalten, die Baumaßnahme Schülerwohnheim, trotz der hohen Kostenentwicklung umzusetzen. Um jegliches Einsparpotential auszuschöpfen sollte von einer rein nachhaltigen Bauweise abgesehen werden. Bei der Umsetzung der Baumaßnahme sollte aber dennoch eine energieeffiziente, ressourcenschonende und wirtschaftliche Gesamteinheit entstehen. Die einzusetzende Gebäudetechnik mit ihrer Bedienung und Instandhaltung sollte auf das notwendigste reduziert werden und das Schülerwohnheim als Low-Tech Gebäude als Vorreiter und Vorzeigeprojekt dem Landkreis Rhön-Grabfeld dienen. Bei Vergaben sollte die Möglichkeit geschaffen werden, günstige Alternativvorschläge bewerten zu dürfen. Bedingt durch die angespannte Markt- und Wirtschaftssituation, hat die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, weitere negative Auswirkungen auf die Kostenentwicklung, rechtzeitig mitzuteilen.

KR Helmerich fragt nach, ob der Beschlussvorschlag so detailliert sein müsse, wenn doch nur eine Grundsatzentscheidung gefasst werden soll.

Landrat Habermann berichtet, dass es bereits um einen Grundsatzauftrag gehe, in welcher Richtung weitergearbeitet werden soll. Es sei beim Gremium ein Basiseinvernehmen, die Bauweise energieeffizient und ressourcenschonend umzusetzen.

KR Shah akzeptiert in dem Beschlussvorschlag bei einer Grundsatzentscheidung nur den ersten Satz. Er sehe in den weiteren Formulierungen des Beschlusses eine Tendenz, dass so günstig wie möglich gebaut werden soll und nur die Standards zum Klimaschutz eingehalten werden. Er wünscht eine Änderung des Beschlusses.

KRin Erb appelliert an die Kreisrätinnen und Kreisräte, der Verwaltung einen Grundauftrag zu geben, wie weitergearbeitet werden soll.

KR Liebst regt an, einen Passus im Beschlussvorschlag im zweiten Satz abzuändern, um trotzdem rein nachhaltig und konventionell bauen zu können, wenn die Wirtschaftlichkeit gewahrt ist.

Landrat Habermann nimmt die Anregung von KR Liebst an und formuliert folgenden Beschluss unter Berücksichtigung der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Gesundheit am 10.03.2022:

## **BESCHLUSS**

Der Kreistag beschließt weiterhin an der Entscheidung festzuhalten, die Baumaßnahme Schülerwohnheim, trotz der hohen Kostenentwicklung umzusetzen. Um jegliches Einsparpotential auszuschöpfen, sollte eine rein nachhaltige Bauweise keine Pflicht sein. Bei der Umsetzung der Baumaßnahme sollte aber dennoch eine energieeffiziente, ressourcenschonende und wirtschaftliche Gesamteinheit entstehen. Die einzusetzende Gebäudetechnik mit ihrer Bedienung und Instandhaltung sollte auf das Notwendigste reduziert werden und das Schülerwohnheim als Low-Tech Gebäude als Vorreiter und Vorzeigeprojekt dem Landkreis Rhön-Grabfeld dienen. Bei Vergaben sollte die Möglichkeit geschaffen werden, günstige Alternativvorschläge bewerten zu dürfen. Bedingt durch die angespannte Markt- und Wirtschaftssituation, hat die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, weitere negative Auswirkungen auf die Kostenentwicklung, rechtzeitig mitzuteilen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 38 Nein 7 Anwesend 45**

## **10 Ehrenämter und Nebentätigkeiten von Herrn Landrat Thomas Habermann**

### **MITTEILUNG**

Herr Landrat Thomas Habermann kommt seinen Verpflichtungen aus den beamtenrechtlichen Vorschriften nach und zeigt seine öffentlichen Ehrenämter und Nebentätigkeiten an. Das entsprechende Schreiben vom 25.01.2022 ist als AnlageTOP10 beigefügt. Die Veränderungen zum Vorjahr sind entsprechend markiert.

Das Gremium des Kreistages nimmt von der Anzeige der öffentlichen Ehrenämter und Nebentätigkeiten durch Landrat Habermann Kenntnis.

## **11 Verschiedenes öffentlicher Teil**

KR Schenk Graf von Stauffenberg informiert über eine geplante Spendenaktion für alle Flüchtlinge im Landkreis am 24.04.2022 in Bad Königshofen und bittet um Unterstützung.

Er bittet auch um eine Gleichbehandlung bei einer einmaligen Corona-Prämie bei den im Impfzentrum oder im Contact-Tracing-Team (CTT) eingesetzten Beschäftigten. Hier habe nur ein Teil des Personals diese Zahlung erhalten. Bei einer Auszahlung werde er seinen eigenen Anteil spenden.

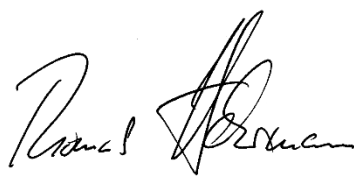
Landrat Habermann animiert zur Teilnahme. Er dankt KR Schenk Graf von Stauffenberg für seine Anregung und erklärt, dass die unterschiedliche Auszahlung der Corona-Prämie für die Beschäftigten der Einstellung über den Freistaat Bayern oder den Landkreis geschuldet sei. Er würde dieses Geld auch gerne allen Mitarbeitern zur Verfügung stellen und dass dieser Zustand unbefriedigend sei. Hier sei man aber an den Tarifvertrag und an die eigenen Vorschriften gebunden. Da sich aktuell auch aufgrund der Ukraine-Krise einige Mitarbeiter verstärkt einsetzen, setzt sich diese Problematik hier ebenfalls fort. Landrat Habermann versichert, nach einem Weg zu suchen und sich erkenntlich zu zeigen.

KR Shah erinnert an eine weitere Beiratssitzung der Rhön-Kreisklinik Bad Neustadt bzw. des RHÖN-KLINIKUMs Campus, denn bisher habe seit Mandatsbeginn erst eine Sitzung stattgefunden. Er bringt ebenso an, wieder Bürgerversammlungen einzuberufen.

Landrat Habermann informiert über eine E-Mail vom RHÖN-KLINIKUM mit verschiedenen Terminvorschlägen. Bezüglich der Anfrage von KR Shah, warum z.B. in Bad Königshofen seit Jahren keine Bürgerversammlung mehr stattfand und dass man hier einschreiten sollte teilt der Landrat mit, dass die Durchführung von Bürgerversammlungen allein der betreffenden Kommune obliege. Der Kreistag habe hier keinerlei Einfluss, hier müsse man sich an die Rechtsaufsicht des staatlichen Landratsamtes wenden.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreistages - Haushaltssitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann  
Landrat



Hanna Nagel  
Schriftführung